

Antrag an die 3. Tagung des 4. Bundesparteitags der Partei DIE LINKE am 6./7. Juni 2015 in Bielefeld

## **DIE LINKE für ein ausnahmsloses Verbot von Fracking**

DIE LINKE fordert ein ausnahmsloses Verbot von Fracking und unterstützt mit all ihren Gliederungen den Widerstand der Initiativen gegen Fracking in den Kommunen und Gemeinden vor Ort.

### **Begründung: Fracking ist eine Gefahr für Mensch und Natur**

In Deutschland wurden zahlreiche Erlaubnisse zur Aufsuchung sogenannter unkonventioneller Erdgas- und Erdölvorkommen vergeben oder sind in Vorbereitung. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben verschiedene Energiekonzerne sogar Aufsuchungserlaubnisse für weitaus mehr als die Hälfte der Landesoberfläche. Unternehmen erhoffen sich große Gewinne durch die Ausbeutung dieser Ressourcen. Diese Gasvorkommen – Kohleflözgas, Schiefergas und Tightgas – sind im Gegensatz zu konventionellem Erdgas in dichtem Gestein eingeschlossen. Um das im Gestein gebundene Erdgas zu fördern, wird das riskante Verfahren Hydraulic Fracturing, kurz Fracking, angewandt. Dabei wird eine mit gefährlichen Chemikalien versetzte Flüssigkeit mit hohem Druck in die Tiefe gepumpt, um das gastragende Gestein aufzubrechen und künstlich Risse zu schaffen.

Fracking ist mit immensen negativen Auswirkungen für Mensch und Umwelt verbunden, insbesondere:

- die Verunreinigung des Grund- und Trinkwassers durch Chemikalien, Methan oder Lagerstättenwasser. Diese können durch Unfälle, natürliche oder künstlich geschaffene Wegsamkeiten im Untergrund sowie undichte Bohrlochabdichtungen und Zementummantelungen an die Oberfläche und in das Grundwasser gelangen. Dass "die Gefährdung der oberflächennahen Wasservorkommen" nicht ausgeschlossen werden kann, bestätigen auch Studien des Umweltbundesamts und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen;
- die ungeklärte und unfallträchtige Entsorgung des hochgiftigen Flowback aus Lagerstättenwasser und Frac-Flüssigkeit, der neben Chemikalien des Frack-Vorgangs häufig unter anderem radioaktive Isotope, Quecksilber und Benzol enthält;
- unkontrollierbare und klimabelastende Methan-Austritte aus Bohrleitungen oder Rissen im gashaltendem Gestein;
- die Gefahr von durch Fracking oder der Verpressung von Lagerstättenwasser in sogenannte Versenkbohrungen ausgelöste Beben;
- die miserable Klimabilanz von Erdgas aus gefrackten unkonventionellen Lagerstätten, welche schlechter als die von Erdgas aus konventionellen Lagerstätten ist.

Angesichts dieser Risiken wäre es unverantwortlich, Fracking selbst unter Einsatz nicht-toxischer Frac-Flüssigkeiten und unter verschärften Auflagen zu erlauben.

### **Das Fracking-Erlaubnisgesetz der Bundesregierung**

Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf zur Regelung von Fracking vorgelegt. Dieses Gesetz von SPD und Union ist in Wirklichkeit ein *Fracking-Erlaubnisgesetz*. Zwar soll Fracking in Schiefer- und Kohleflözgestein oberhalb von 3000 Metern vorläufig untersagt werden. Aber Unternehmen können Probebohrungen zur Erforschung beantragen. Würden diese von den Landesbehörden genehmigt, gilt hierfür die 3000-Meter-Grenze nicht mehr. Für andere Lagerstättentypen wie Tightgas oder Erdölvorkommen ist keinerlei Mindesttiefe

vorgesehen. Überdies kann die zuständige Landesbehörde Fracking auch oberhalb von 3000 Metern Tiefe zulassen, wenn eine sechsköpfige Kommission dies mehrheitlich als unbedenklich einstuft. Diese Expertenkommission hat eine deutliche personelle Schlagseite zu Gunsten der Fracking-Befürworter. Die Zivilgesellschaft ist nicht vertreten. Kritische Aspekte einzubringen, wird so bereits durch die Zusammensetzung der Kommission weitgehend unterbunden. Zudem ist das Gefahrenpotenzial für das Grundwasser unterhalb von 3000 Metern nicht geringer als oberhalb.

Vergleiche mit Wohnbebauungsabstandsregelungen aus den USA und Australien zeigen zudem, dass die geplanten deutschen Bestimmungen weit hinter diesen zurückbleiben. Während dort Abstände von mehreren hundert Metern bis 2.000 Metern festgelegt sind, sehen die Gesetzesentwürfe der Bundesregierung keine Mindestabstände vor.

### **Nur die Energiekonzerne gewinnen**

Nach der gegenwärtigen Vergabepaxis der Lizenzgebiete in Deutschland wären die großen Energiekonzerne wie ExxonMobil, Wintershall und GdF-Suez die einzigen wirklichen kurzfristigen Profiteure. Sie haben einen neuen Wettlauf um Schiefergas ausgerufen und bereits ganze Regionen unter sich aufgeteilt. Hinzu kommen Firmen mit einer zweifelhaften finanziellen Ausstattung, die im Schadensfall die extrem aufwändige Sanierung von Umweltschäden nicht sicherstellen können.

Ein öffentliches wirtschaftliches und energiepolitisches Interesse an der Gewinnung von unkonventionellen Gasvorkommen in Deutschland ist dementsprechend nicht zu erkennen. Dies bestätigt auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen in seinem Bericht: "Es besteht (...) kein besonderes übergeordnetes öffentliches Interesse an der Erschließung dieses Energieträgers, möglicherweise aber ein betriebswirtschaftliches Interesse der Industrie."

Die Gasvorkommen in Deutschland sind im internationalen Vergleich gering. Selbst eine umfassende Förderung von Schiefer- und Kohleflözgas könnten höchstens 2-3 Prozent des Gasbedarfs in Deutschland decken. Dieser Anteil der Energieversorgung kann problemlos in wenigen Jahren durch einen Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien ersetzt werden. Statt die Gasförderung weiter zu intensivieren, brauchen wir nachhaltige Lösungen für unseren Energiebedarf.

Antragsteller\_innen:

Hubertus Zdebel (MdB, KV Münster)

Sahra Wagenknecht (MdB, KV Düsseldorf)

Eva Bulling-Schröter (MdB, KV Ingolstadt)

Caren Lay, (MdB, KV Bautzen)

Sevim Dağdelen (MdB, Delegierte KV Bochum)

Kathrin Vogler (MdB, KV Steinfurt)

Inge Höger (MdB, KV Herford)

Ulla Jelpke (MdB, KV Dortmund)

Cornelia Möhring (MdB, KV Pinneberg)

Ralph Lenkert (MdB, KV Saale Holzland Kreis)

Birgit Menz (MdB, LV Bremen)

Herbert Behrens (MdB, KV Osterholz)

Andrej Hunko (MdB, KV Aachen)

Matthias W. Birkwald (MdB, KV Köln)  
Gerd Baßfeld (KV Wesel)  
Hildegard Kirsten (KV Oberhausen)  
Werner Wirtgen (KV Duisburg)  
Siegfried Wessels (KV Steinfurt)  
Hannes Draeger (KV Münster)  
Manfred Weretecki (KV Soest)  
Christel Spanke (KV Soest)  
Lucia Schnell (Sozialistische Linke)  
Moritz Wittler (BV Neukölln)  
Doris Hammer (BV Neukölln)  
Klaus-Dieter Heiser (BAG Rote Reporter/-innen)  
Anna Bormann (KV Aachen)  
Martin Hantke (KV Bochum, Mitglied im Bundesausschuss)  
Waltraud Henzel (KV Recklinghausen)  
Ralf Michalowski (KV Recklinghausen, Landessprecher NRW)  
Gernot Schaper (KV Mülheim-Ruhr)  
Maria Sonders (KV Borken)  
Susanne Herhans (KV Wuppertal)  
Andrea Musiol (KV Paderborn)  
Daniel Anton (KV Freiburg)  
Nadja Bühren (KV Minden-Lübbecke)  
Marika Jungblut (KV Aachen)  
Fabian Stoffel (KV Herford)  
Jules el Khatib (Linksjugend [‘solid] NRW)  
Daniel Kerekeš (Linksjugend [‘solid] NRW)  
Nils Böhlke (AG Betrieb & Gewerkschaft)  
Evelin Menne (KV Lippe)  
Michael Koschitzki (Linksjugend [‘solid] NRW)  
Julius Zukowski-Krebs (Linksjugend [‘solid] NRW)  
Niels Holger Schmidt (KV Bottrop)  
Malte Fiedler (Linksjugend [‘solid] NRW)